




ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: **PEROXAN BP-Pulver 50 EG**
 - Nanoform
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 Reaktionsinitiator
 Zur industriellen Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH
 Hilfsstoffe für industrielle Prozesse
 Schlavenhorst 71
 D-46395 Bocholt
 Telefon-Nr.: 02871 9902-0
 Telefax-Nr.: 02871 9902-50
- Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit
 Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com
- 1.4 Notrufnummer:
 - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 · Gefahrenpiktogramme   
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 GHS02 GHS07 GHS09
- Signalwort
 Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 · Gefahrenhinweise
 Dibenzoylperoxid
 H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 P411 Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
 · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 · PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 · vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	40-60%
EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
Indexnummer: 617-008-00-0		
Reg-Nr.: 01-2119511472-50		

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 EG

(Fortsetzung von Seite 1)

CAS: 94-49-5	Ethylenglykoldibenzoat	40-60%
EINECS: 202-338-6	Aquatic Chronic 2, H411	
Reg-Nr.: 01-2120759933-41		
<p>Zusätzliche Hinweise: Die Mischungskomponente: Silikone und Siloxane, Dimethyl-, Reaktionsprodukte mit Kieselsäure CAS: 67762-90-7 Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält dieser Stoff/Gemisch Nanoformen. Partikelgrößenverteilung: Die Struktur von synthetisch amorphem Siliciumdioxid (SAS) lässt sich durch Teilchen charakterisieren, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Aufgrund der kovalenten Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den einzelnen Teilchen, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können daher nur als Primärstrukturen betrachtet werden. Aggregate fügen sich weiter locker zu Agglomeraten zusammen. Bei den Agglomeraten handelt es sich um die Partikel, die im Produkt zu finden sind, wenn es auf den Markt gebracht wird. Größe der Primärstrukturen: Die Primärstrukturen können nur mit dem TEM gemessen werden. Die Größe für SAS liegt im Bereich von 2,5 - 50 nm (d50, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten sie nicht als isolierte Partikel auf. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.</p>		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:



Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Benetzte Kleidung sofort entfernen.
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung


6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 EG

(Fortsetzung von Seite 2)

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.
Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Staubbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Vor Pausen und am Arbeitende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, da der Inhalt unter Druck stehen kann.
 Nicht rauchen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionsschutzte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
 Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung:** Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Verunreinigungen schützen.
Kühl lagern.
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.
 - **Maximale Lagertemperatur:** 30 °C
 - **Minimale Lagertemperatur:** 0 °C
 - **Lagerklasse:** 5.2
 - **VbF-Klasse:** entfällt
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

94-36-0 Dibenzoylperoxid

MAK	Kurzzeitwert: 10 E mg/m ³ Langzeitwert: 5 E mg/m ³
-----	---

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **PEROXAN BP-Pulver 50 EG**

(Fortsetzung von Seite 3)

· DNEL-Werte		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Dermal	DNEL Longterm System	34,3 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	39 mg/m ³ (Worker)
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat		
Dermal	DNEL Longterm System	14 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	99 mg/m ³ (Worker)
· PNEC-Werte		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
PNEC Meeressediment	0,001 mg/kg sed dw	
PNEC Süßwasser	0,00002 mg/l (AF 50)	
PNEC Süßwassersediment	0,013 mg/kg sed dw	
PNEC-Boden	0,003 mg/kg soil dw	
PNEC STP	0,35 mg/l (AF 100)	
PNEC Meerwasser	0,000002 mg/l (AF 500)	
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat		
PNEC Meeressediment	0,223 mg/kg sed dw	
PNEC Süßwasser	0,0073 mg/l (AF 10)	
PNEC Süßwassersediment	2,23 mg/kg sed dw	
PNEC-Boden	0,44 mg/kg soil dw	
PNEC STP	128 mg/l (AF 10)	
PNEC Meerwasser	0,00073 mg/l (AF 100)	

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wirksame Absaugung. Expositionskonzentration am Arbeitsplatz minimieren. Stellen Sie sicher, dass sich Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· **Atemschutz**



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· **Handschutz**

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· **Augen-/Gesichtsschutz**



Dichtschießende Schutzbrille

· **Körperschutz:**



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand**
- **Farbe**

Fest
Weiß

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **PEROXAN BP-Pulver 50 EG**

(Fortsetzung von Seite 4)

<ul style="list-style-type: none"> · Geruch: · Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich · Entzündbarkeit 	<p>Charakteristisch Nicht bestimmt Nicht anwendbar Nicht anwendbar Kann Brand verursachen. Zersetzungsprodukte können entzündlich sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Untere und obere Explosionsgrenze <ul style="list-style-type: none"> Untere: Obere: · Flammpunkt: · Zersetzungstemperatur: · pH-Wert: · Viskosität: <ul style="list-style-type: none"> Kinematische Viskosität Dynamisch: · Löslichkeit · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) 	<p>Nicht bestimmt Nicht bestimmt nicht anwendbar 55 °C (SADT) Gemisch ist unlöslich (in Wasser). Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht anwendbar Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht anwendbar</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Dampfdruck: · Dichte und/oder relative Dichte <ul style="list-style-type: none"> Dichte: Relative Dichte · Schüttdichte bei 20 °C: · Dampfdichte · Partikeleigenschaften 	<p>Nicht bestimmt Nicht bestimmt 560 - 580 kg/m³ Nicht anwendbar Siehe Abschnitt 3.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · 9.2 Sonstige Angaben <ul style="list-style-type: none"> · Aussehen: · Form: · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit 	<p>Pulver Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht anwendbar.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Angaben über physikalische Gefahrenklassen <ul style="list-style-type: none"> · Organische Peroxide · Sonstige Sicherheitsmerkmale · Aktivsauerstoff 	<p>Erwärmung kann Brand verursachen. 3,24 - 3,47 %</p>

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<ul style="list-style-type: none"> · 10.1 Reaktivität · 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: 	<p>Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen. SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen 	<p>Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).</p>
<ul style="list-style-type: none"> · 10.5 Unverträgliche Materialien: · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: 	<p>Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche bzw. giftige Gase und Dämpfe entstehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Weitere Angaben: 	<p>Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.</p>

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<ul style="list-style-type: none"> · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität 	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
---	--

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 EG


(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
94-36-0 Dibenzoylperoxid	
Oral	LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat	
Oral	LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
· Primäre Reizwirkung:	
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Schwere Augenschädigung/Reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
· Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
· Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität	
· Aquatische Toxizität:	
94-36-0 Dibenzoylperoxid	
EC50 / 72h	0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 / 96h	0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)
EC50 / 48h	110 mg/l (daphnia magna)
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat	
EC50 / 72h	0,87 mg/l (alga)
LC50 / 96h	0,434 mg/l (Fisch)
EC50 / 48h	2,4 mg/l (Daphnie)
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
· Eliminationsgrad:	
· Einstufung:	
94-36-0 Dibenzoylperoxid	
Biologische Abbaubarkeit	(Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat	
Biologische Abbaubarkeit	(Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)
· 12.3 Bioakkumulationspotenzial	
· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]	
94-36-0 Dibenzoylperoxid	3,2 (20 °C)
94-49-5 Ethylenglykoldibenzoat	3,75 (30°C)
· 12.4 Mobilität im Boden	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
· PBT:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
· vPvB:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.	
· 12.7 Andere schädliche Wirkungen	
· Bemerkung:	Sehr giftig für Fische.
· Weitere ökologische Hinweise:	
· Allgemeine Hinweise:	
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.	
sehr giftig für Wasserorganismen	
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend	
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.
- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **PEROXAN BP-Pulver 50 EG**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Abfallschlüsselnummer:** Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA 	UN3106
<ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA 	UN3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID, Ethylenglykoldibenzoat), UMWELTGEFÄHRDEND ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE, Ethylene dibenzoate)
<ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR  <ul style="list-style-type: none"> · Klasse · Gefahrzettel 	5.2 (P1) Organische Peroxide 5.2
<ul style="list-style-type: none"> · IMDG  <ul style="list-style-type: none"> · Class · Label 	5.2 Organische Peroxide 5.2
<ul style="list-style-type: none"> · IATA  <ul style="list-style-type: none"> · Class · Label 	5.2 Organische Peroxide 5.2
<ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA 	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): 	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
<ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category · Stowage Code · Segregation Code 	Achtung: Organische Peroxide - F-J,S-R D SW1 Protected from sources of heat. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG72 See 7.2.6.3.2.
<ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	Nicht anwendbar
<ul style="list-style-type: none"> · Transport/weitere Angaben: 	
<ul style="list-style-type: none"> · ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode 	500 g Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D
<ul style="list-style-type: none"> · RID / GGVSEB: 	siehe ADR
<ul style="list-style-type: none"> · IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) 	500 g Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

Handelsname: **PEROXAN BP-Pulver 50 EG**

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
- Seveso-Kategorie

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE und ORGANISCHE PEROXIDE
E1 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50 t
200 t

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
- H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Ansprechpartner:**

Telefon-Nr.: 02871 9902-0

E-mail: mail@pergan.com

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B
Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2